

Beitragsordnung myRisk Gaming e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24.02.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (3) Die festgesetzten Beträge werden erstmalig zum 01.07.2020 erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 4 Beiträge

- (1) Der monatliche Betrag beläuft sich auf 5,00 € (in Worten: Fünf Euro)
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern eigenmächtig auf das unten stehende Konto überwiesen, jeweils zum 01.01. und 01.07 eines Jahres.
- (3) Fehlende Zahlungen werden nach 14 Tagen mit einer Zahlungserinnerung geahndet, bei weiteren Verzögerungen wird eine Mahngebühr von 5,00 € pro verstrichenen zwei Wochen erhoben. Mahnungen werden an die angegebene E-Mail Kontaktadresse gesendet.
- (4) Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, hat das Mitglied vom aktuellen Monat bis zum erst eintretenden Stichtag den Beitrag zu zahlen, danach immer zum jeweiligen folgenden Stichtag.

§ 5 Vereinskonto

Inhaber: myRisk Gaming e.V.
Kreditinstitut: Fidor Bank AG
BIC: FDDODEMMXXX
IBAN: DE74 7002 2200 0020 1505 64

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beendigung der Mitgliedschaft wird mit einer schriftlichen Austrittserklärung (postalisch und/oder per E-Mail), gerichtet an den Vorstand, verkündet. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende einer Beitragsperiode möglich, also zum 30.06. bzw. zum 31.12. eines Jahres. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.